

*no. Westmann*  
Dienstag / den 9. Septembris Anno 1749.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unfers aller-  
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-  
tion und auf Dero specialen Befehl.

No.



XXXVI.

### Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën / der Eleyischen / Geldrischen / Möder-  
und Märkischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

### Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / im-  
gleichen was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verspielen und zu verpachten  
vorkommen / verlohren / gefunden oder gestohlen worden; sodann Personen welche  
Geld leihen oder ausleyhen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vers-  
geben haben; Erfindungen in Sachen und Meynungen; neuen Büchern / Schrifts-  
ten und Collegien; auch andern neuen Anstalten; Citationen der Creditoren; Verfol-  
gung entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen; von ange-  
kommenen Fremden und Copulanten in Cleve / Wesel und Duisburg;  
wöchentlichen Born- Preise und Brod- Taxe; auch andere dem  
Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

1. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Die hochlöbliche Eley- Meurs- und Märkische Kriegs- und Domainen- Cammer inten-  
tioniret ist / das sehr präntz liegendes Zoll- Haus zu Düssel / welches den Prospect nach  
dem



dem Rhein zu hat / und ganz massiv von Steinen aufgeführt ist / und aus zweyen Etagen besteht / nebst denen Neben-Gebäuden zu Stollung und einer Wagen-Remise, auch einer dabey befindlichen sehr bequemen Garten / zu verkaufen / und dem erksüchtenden Bergestalt zu überlassen / daß es entweder gegen Erlegung eines Leiblichen Kaufschillinge / und per licitationem veräußernden Bedingtes / samt Zins / bezohlet / oder aber / falls es niemand zu bewohnen wüßens sein mochte / abgedrohen werden sömte / da denn die noch gute Materialien, plus offerenti verkauft / und der Haus- und Garten-Bing / gegen einen Leiblichen Leiblichen Erbsins-Canonem, so edens falls per licitationem veräußeret ist / erblich überlassen werden soll; so wird solches damit jeders männiglich besant gemacht / und können biesenige / so zu diesem respective Kauf- und Erbsins-Contract Verlesen tragen / sich in folgenden dreesen Terminen / nemlich 12. Septembris, 3. und 11. Octobris anni currentis in solchem Ende auf dem Rathhause zu Oesou einfinden / die Gehott dardit hienit Magistrot und benea Zoll-Beamtenten / als welche conjunctim hienit Commission erhalten / auch adinsfalls ihre sonst noch dabey anzujüngende Conditiones angeden / mit bis 6. Wochen nach dem letzten Termin, welche zur Ratification vorbehalten werden / den Zuschlag / oder finale Resolution gebärtigen.

De gezamentlyke Enigenaamen van wylen Mevrouw Maria Timmer, Weduwe van Me ghen, en van de Juffren Bernhardina Johanna Timmer, zyn voormeenens, om in twee Termynen, namentlyk den 21. October en den 11. November, op de Waage binnen Emmerlyk, 's Namiddags ten drie uren, publyk aan de meestbiedende te verkopen de navolgende Vaste Goederen: als;

- 1.) Een Weyde, genaamt de Koellag; Een stuk Land, genaamt de Briels, of Schwaerings Kamp; Een stuk Bouwland, uit Coonraad Scheepers Steede, achter den Broekakker, genaamt de Nieuwe Maat, zamen tot Azum in het Graaffchap Berg gelegen, waarvan Pachter is Hendrik van Rbee.
- 2.) Een stuk-Bouwland, onder Diedam in Munsterholt gelegen, 't welk Jan Meuwkens in pacht heeft.
- 3.) Een Parceel, genaamt het Loyer-Bosch, insgelyk onder Diedam geleges, en van Willem Bouman gepacht.
- 4.) Vier Parceelen Bouwland, in de Metter onder Praast gelegen, genaamt de Papen-Akker, de Rys-Akker aan het Hecken, en een ongenoemt stuk, zynde daarvan Pachter Derk Schmitz.
- 5.) Een Hof, of Tuin, gelegen binnen de Stad Emmerik op de zoo genaamde Nulleket-Brink.
- 6.) Een Weyde in het Graaffchap Berge, genaamt de Vrouwen-Maat, verpacht aan Bernd Bemßen.
- 7.) Een Weyde, insgelyk aldaar gelegen, genaamt de Hooge Langen, of de Fraterheeren Boedberg, verpacht aan Jan Gords.
- 8.) Het Goud, of Erf, genaamt de Poll, gelegen onder het Graaffchap Berg, in de Heerschap Braemd, en verpacht aan Willem Staerk, met dezels Akkermaat, of Vruchten en opgaande Houtgewasch, Bouw- en Wey-Landen.
- 9.) Een Kaatsteede, genaamt de Hövel, allernaast het voorgenoemde Goed gelegen en verpacht aan Derk Ebbers.
- 10.) Twee Parceelen Weyland, genaamt de Pulsbroeken, verpacht aan Derk Ebbers en Ty-men Janssen, en gelegen by de voornoemde Kaatsteede. Iemand daartoe gadinge hebbende, kan zich op gemeide tyd en plaats laten vinden, de Conditien en Voorwaarden hooren leezen en zyn Voordeel doen.

Da in Sachen der Herren Erben Bürgermeistern Pht / vigore Commissionis, distractio derte Dichters / alschde und Speld; Rollen in Herrn erant worden / davon der erste auf 160. Nidtr.



Stückle. 40. Stück / der zweyte auf 228. Stückle. 20. Stück / und der dritte auf 270. Stückle. ent-  
miret worden; Als werden dazu termini auf den 5. Septembris, und den 4. Octobris, jedwemahl  
des Nachmittags um 2. Uhr / an des Herrn Schelmen Raths und Richters Broimanns Behau-  
sung zu Bochum / der letztere aber auf den 21. März, auch des Nachmittags um 2. Uhr / an Korte-  
nacks Haus in Heerne anberohmer; der zum Kauf Lust habender kan sich auf Zeit und Ort einfin-  
den / und sich Vortheil schaffen.

Die Diaconie Nemen zu Desoo / sind willens / das so genannte Peter Conrads Haus / und  
einige wenige Mobilien zu verkaufen / welches also hiedurch bekannt gemacht wird.

Es wird hienit bekannt gemacht / das die Kinder und Erbenahmen Gerard von der Loos zu  
Alperden / als Henrich Lee Hoewen / und Henrich Jansen / beyde uxorio normale die ihnen in der  
Ehezeit zugefallene drey Stücken Bauland / im Kirchhof Alperden künstlich gelegen / aus der Hand  
zu verkaufen willens seynd; diejenige nun / so einige rechtliche Anspruch auf gemelte Ländereyen  
zu haben vernehmen möchten / können sich in Zeit von 3. Wochen / à dato dieses / bey dem Bevoll-  
mächtigten Jan Kemptens im Dorff Alperden / mit ihren iudicatoris melden / müssen son-  
sten nach Verfließung solcher Zeit / ihnen ein ewiges Mißgelingen von Gerichte wegen hienit  
imponiret werden solle.

Es wird hienit öffentlich bekannt gemacht / das die Erben Hinrichen von Warwid vorhan-  
dend sind / ein schönes im Kirchhof Praest gelegenes / schön / freyes Edel Bauland / obngefähr  
zwey Ackerländische Morgen an Moor haltend / welches Diederich Alders jero in Pacht hat / aus  
seiner Hand zu verkaufen; dannerhero die zu solchem Ankauf Lust / tragende sich bey vorgedachten  
Erben / absonderlich aber bey dem Königl.lichen Domänen / Richter aufm Schützen / Hof zu Wis-  
sel / Johann von Warwid / ersienst melden / nähere Conditiones vernehmen / und den Kauf-  
Contract schließen können. Damit aber der künftige Ankäufer deshalb bestomehr gesichert seyn  
möge / als werden diejenige / welche an besagtem Edel Land einen Recht begründeten Anspruch  
zu haben vernehmen möchten / hiedurch veranlassen / ihre Anfordrungen binnen Zeit von 4. Wochen  
à dato dieses / bey obberührtem Johann von Warwid / oder auch in iudicio rei sitae erweislich  
darzuthun / Gestalt nachhero niemand darunter weiter gehöret werden soll.

Nachdem in ultimo termino subhastationis über das Rottbül Bogel - Haus der Zuschlag  
nicht erfolgt / und ein näherer terminus von denen sich in dicto termino gemeldeten Creditoren  
auf den 11. Septembris darüber worden; Als wird ein solches zu dem Ende bekannt gemacht / da-  
mit sich alskenn Liebhaber / morgens um 10. Uhr / aufm Rathhause zu Almena einfinden / und  
ihren Vortheil suchen können.

Demnach auf die / im Hochfürstl. Essen getragene frey / adeliche Behausung Alsterberg /  
anderehalbe Stunde von Essen entlegen / Montag den 15ten Septembris / Morgens um 8.  
Uhr / zum Bau / Schiffe und sonstig eichniges Erden / wie auch verchiedenes gutes Buchenholz /  
den merklichesten verkauft werden solle; Als können die zu Ankaufung Lust / tragende sich also  
dann auf Ort und Stelle einfinden / und ihren Vortheil suchen.

Word hiernach bekannt gemacht, dat de Weduwe Hendrik van Galder van intentie is,  
om op toekomende vrydag, zynde den 5. dezer maand, haar Huis en Hof met eenig Bouw-  
en Weyland, staands en gelegen aan 't end van Venray, entrent het Nonnen Klooster,  
tegen huize van den Schepen Lietkans in twee Afdagen te laten verkopen. Die gadioge daar-  
toe heeft, kan zich 's namiddags ten twee uren daar laten vinden, horen de Conditiones te  
zien en doen zyn profyt.

## II. Sachen / so verkauft außserhalb Duisburg

Es wird hienit bekannt gemacht / das Messer Cathazar Robert / Buchmacher im Hamn /  
von seiner Louise Eleonora Theodora Fischer, einen Orien auß künstlich gelegener Sorten an  
sich gekauft; sole nun ein oder ander an gedachten Sorten etwas zu praeteniren haben / kan sich  
in Zeit von 6. Wochen gedörigen Orth melden / sonst verstauchung außschloßet werden  
solle.



Es hat der Herr Dow de Valguie hochwohlgebohren / von der Blüthe Nigte / mit Con-  
 sens Ihrer Kinder / derselben aneinander liegende Gütern / vor der Wasserpforte am Hafen lante  
 lich gelegen / freywillig auß der Hand an sich gekaufft; welches dem Publico zu dem Ende bekannt  
 gemacht wird; gestatten man jemand daran einige gerechtliche Anspruch, ex quocunque capite es seyn  
 indaz / hätte / der oder dieselbe sich vor Ende Octobris, bey einem löblichen Gerichte zu Emmerich/  
 sub poena perperui silentii, zeitig melden könnit; wan nach solcher Zeit die Kaufgelde ausge-  
 zahlet; und niemand weiter gehdret werden solle.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht / das Johann Henrich Eubens von dem Hg.  
 Prediger / Wilhelm von Euborn / den so genannten Küsten; Hof / im Amt Bistich / nebst Hermann  
 Hansens Land gelegen / an sich gekaufft habe; und gestanet sey / die Kaufschillingen innerhalb  
 zwey Monaten haar davon zu bezahlen; wer nun an gedachtem Hof eine gerechtliche Anspruch zu  
 haben vermeinet / muß sich binnen obigen zwey Monaten Zeit / bey gedachten Eheleuten Eubens  
 auf der Hohenstraz in Wesel melden / sonst die Kaufgelde ausgezahlet werden.

Es hat Nicolas Besting zu Kanten einen Garten / gelegen außer der Marschpforten /  
 von denen Erbgewinnern Griffons / in Wesel wohnhaft; aus freyer Hand an sich gekaufft;  
 Welches dem publico zur dienlichen Nachricht hiemit bekannt gemacht wird.

### III. Von fehlenden Handwerkeren außershalb Duisburg.

Weilen in der Udmischen Gegend ein guter Glas- Bau sich befindet / und daher in der  
 Stadt Udem das Weder- Handwerk guten Fortgang hat / so / das in gedachter Stadt noch zwey  
 Keinen / und zwey Dril- oder Brillen- Weder ihre vollkommene Subsistence haben können; Als  
 wird ein solches zum Besten des Publici hiedurch notificiret; und verhoffet Magistratos demitsel-  
 gen / so sich zu dem Ende alda noch ansehen wollen / allen möglichen Beystand zu leisten.

### IV. Sachen / so gestohlen in Duisburg.

Demnach ein Fud / so sich vor einen Kunstwähler angegeben / und sich Goldschmid  
 nennet / am 27. Monats Juli / nachdem er sich etliche Tage bey dem Gastwirthen Beckhof  
 aufgehalten; mit einem von obgedachtem Beckhof bis Wesel ihm vermießenen kleinen schwarze  
 braunen Pferd / so ein gekantetes Zeichen / bald wie ein Erug / oben am rechten hinter Fuß /  
 und abgeschwattene Marken hat / durchgegangen; Als werden alle und jede dienlich requiriret /  
 so von obengemeyntem Fud oder Pferd / einige Nachricht geben könten / solte heilich bey dem mehr  
 gemelten Beckhof zu Duisburg im König von Preussen / anzudeuten / als von welchem dem An-  
 geder eine gute Recompence wird gerechret werden. Mehrgemelter Jude ist mittelmäßiger Stra-  
 zur, hatte einen blauen Rock / Drap d' Argent Compost / lederne Hosen / dunne seidene Strump-  
 fe / und eine kleine runde Paruque, die Zeit seines Aufenthaltes in Duisburg.

### V. ADVERTISSEMENT.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht / was massen in der Stadt Büberich ein Tuch-  
 Fabrique oder Wollspinnerey bequem und nützlich anzulegen seye / gelotten alda Leute in der Ar-  
 beit vor wenig Tag / Geld zu bekommen / die Stadt Wesel auch nahe dabey vorhanden / wofelbe  
 Ken die fabricirte Sache gleich losgeschlagen / die Wollspinnern auch sothan von vortigen Fabri-  
 canten Arbeit erhalten können; wer nun willens ist / sich zu besorgen Büberich nieder zu lassen /  
 das ist Stande eine solchane Fabrique oder Wollspinnerey anzulegen / der kan sich entweder bey  
 Herren Commissario loci, nr. Hermann zu Neurs / oder Magistratu loci melden / und allen nö-  
 thigen und beförderlichen Willen / besaltlichen die Vermöge der Königl. Edikten, besonders was  
 es Fremde Familien Anb / denselben allernachst verhoffene beneficia zu gemdrtigen haben.

Demnach der Capitain Engel zu Potsdam einen süberen / bey seinem Ertelichen Hofe und  
 Garten in Jagen unterm Berge gelegenen Platz bebauen zu lassen resolviret; Als läset er solches  
 allen und jeden hiedurch öffentlich bekannt machen / und können die dafelbst sich zu etabliren und zu  
 bebauen Lust habende / sich bey dem Notario Bergfeld dafelbst melden / und mit denselben von  
 Contract schließen.



## Anhang.

Nam. XXXVI. Dienstage den 9. Septembris 1749.  
Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

### VI. Sachen / so zu verkaufen außerhalb Duisburg.

Ingefolge Königlich allerhöchster Verordnung aus hochlöblicher Regierung dem 29. Julii jüngst / sollen aus der Helldischen Nachlassenschaft aberhandt Mobilien und Effecten, wobey unter anderen befählich; Zwei silberne Cronen mit verguldeten Goldsteins / so in der Synagoge auf den Thora gesetzt werden / samt einer silbernen Hand / mit fünf Diamanten besetzt / die Thora mit silbernen Handgriffen und zwei präctischen Ueberleideren / ein silbernes Blech mit einem Handgriff / und zwölf Becher / ein Hebraisches Buch mit Silber besetzt. Ein Zunderstein; Ein Boorje mit elf Rosetten / ein Paar Oreilletten / und ein Tonn-Versch. Ueberhand allerhand Besatzung von Damast, Seiden / so das Kinnen und Wäßen / kostbare Diarub- und Frauen-Kleider / ic. auf den 15. Septembris curi. und folgenden Tagen am Rathhause zu Elze gerichtlich verkauft werden. Welche dazu Lust haben / können sich scharz des Nachmittags um 8. und des Nachmittags um 2. Ubr. / daselbst einfinden / und ihren Vortheil suchen.

Es wird hiedurch noch näher bekant gemacht / das für die dem alten Stifft; Meinmeister Leöffer zugehörige / und ad hactum stehende Grundstücken / als:

1.) Schatz und dienbare Kuchstätt zu Duisburg / in Amte Eberham gelegen / 71 Roden / 147 und drey Viertheil Ruthen groß / worauf Arnold von Heer als Pächter wohnt / 737. Rthle.

2.) Bier-Bezonerey auf und bey dem Stifft Wedbur stehend / samt kupfernen Kessel, Vopen und Zubehör / 120 Rthle.

3.) Das hochbare Erbd Haußland zu Viel / Amte Duffelt / der Waagen-Vider genannt / ohnweit dem so genannten Erndhof gelegen / welcher von einem Wilhem Leubers für die halbschuld gebauet wird / 1. Morgen 198. Ruthen groß / 110. Rthle. / in primo & secundo Termino distractionis den 19. Julii und 16. Augusti geboten worden. Welche nun hinstatt derer zu licitiren Lust haben / können sich in ultimo Termino den 13. Septembris / in Elze auf der Stadtts Waage / des Nachmittags præcisè um 4. Ubr. / oder vorher bey dem Königl. Gerichtschreiber Gesellschaft melden.

Daßdem der Rathsherr zu Dorsten / Herr Averbach / willens ist / das ihm / Namens seiner Frau / in der Erbschaft des seeligen Heren Kocks / anverfallene / und ohnweit Beum im Fahren-Erdel gelegene Land aus der Hand freywillig zu verkaufen / und zu dem Ende den Bürgermeistern Brunckstein zu Batterschebe zum Mandatarium constituiret hat; als wird solches hiedurch bekant gemacht / und Termini auf den 16. und 30. Septembris / als nach dem Nachmittags um 2. Ubr. / an des Jüngern Flügelns Bedaulung zu Dortmund / præfigiret / wes Er des alle und jede / so Lust zu kaufen haben / sich alda bey dem Mandatario einfinden / und ihr Vortheil suchen können.

Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht / das der curiälliche so genannte Hendenische / oder Brandenburgische Korn- und blutige Zehende zu Krosch / welcher an Pacht jährlich 500. Rthle. wohl ausbringen kan / samt drey wohgelegener Wäßen großer Zehendstücke / welche recht massiv aufgebauet / und von Werkbau-sündigen Weilern auf 1981. Rthle. an demselben worden / hienitlich denen meistbietenden in dreyen Terminen von 4. zu 4. Ubr. / als nemlich den 16. Septembris / 9. Octobris und 6. Novembris / jedermahl Thronus Elze 10. / zu Pacht an des Bauwirts Beckers Hause / verkauft werden sollen / aus welchen diejenige / welche zum Ankauf derselben Lust tragen / sich alda an Ort und Stelle zur gehörigen Zeit einfinden / die Verkauft



Wert außs Vorwarden / oder Conditiones einsehen / und belesen hören / und darauf ihre Gebots thun können.

Künftigen Donnerstag / den 21. dieses / sollen die Roblien der seel. Frau Wittfinnen des frey. weltlich. Rittersbürtigen Strifs Beddur / gedohene Freyinne von Wittenhork / auf des Striffs Hauße in Gled / dem meistbietenden verkauft / und damit den 12. und 13. ejusdem, continuiret werden.

Ad instantiam Creditoris, sollen die der Wittiben Gertrud Zeindrindt zugehörige / und hinter dem neuen Kirchhofe an der Loherstraße bey Schwelm gelegene acht sechszig Bartsstüde / in terminis den 30. Julij / 27. Augusti / und 24. Septembris anni curr. jedesmahl des Nachmittags um 1. Uhr / zu Schwelm aufm Rathhause / dem meistbietenden feil gebotten / und in ultimo termino plus licitanti adjudiciret werden / wes Endes die Lust. tragende Käufer ad licitandum, hiemit eingeladen werden.

Ingefolge der dem Wald. Commissario Werningh / aus hochlöblicher Krieges- und Domainen. Kammer aufgetragener Commission, soll die aus der loblichen Mühle bey Drupstein gekommene Mühlen. Are / welche bey der Mühle daselbst noch liegen / und beesehen werden kan / den 16. Septembris bey dem Richter Egemann / an der so genannten Kurzen. Hege vor Kanaten / des Nachmittags um 2. Uhr / plus offerenti verkauft werden ; die dazu Lust haben / können sich also an gedachtem Ort und Stunde einfinden / und ihren Vortheil suchen.

Ad causam concursus Creditorum contra Johannesen Wiffing / sollen nachstehende Stücke / als; 1.) Der vierte Theil Wiffingens Clemündes Hammers auf der Weise / so schimmet zu 175. Rthlr. 2.) Ein in der lutherischen Kirchen zu Lüdenscheid befindlicher Frauen. Sitz vor der Langel / so taxiret zu 20. Rthlr. 3.) Ein Mannes. Sitz auf der Lieberey gegen dem Presdignität / so taxiret zu 18. Rthlr. / und 4.) Noch ein Mannes. Sitz auf gedachter Lieberey / so schimmet zu 12. Rthlr. / in folgenden dreyen Terminen, als den 17. Septembris, 15. Octobris und 12. Novembris, jedesmahl Vorantags um 10. Uhr / in Lüdenscheid aufm Rathhause demen meistbietenden verkauft werden.

Den 12. dezter maand en volgende dagen zullen de Gerichtelyke Mombhoiren in het Sterfhuys van Jodocus Kerkhoven, publykelyk laten verkopen allerhande Gedeede Goederen, zoo als ook Koeijen, Paarden, Verkens, Karren, Ploeg en allerhande Vruchten. Die tot een of ander gadinge heeft, kan zich 's morgens ten 9. uuren en 's namiddags ten 2. uuren daar laten vinden.

Demnach die respective Erbsnahmen des abgelebten Bartholomäi Hummelent vorhabens sind / auf Freytag den 12. dieses Monats Septembris / Nachmittags um 2. Uhr / dinnen Weues an des Gastwirths Monfr. Loeringers Behausung /

- 1.) Ein auf der Niederstrass in der Meuseladi wohlgelegenes Haus.
- 2.) Ein in der Kempfort wohlgelegenes schönen Garten.
- 3.) Dingsfahr zwey und ein halben Morgen gut Land im Hütsdunckschen Felde / und
- 4.) Noch ein halben Morgen gut Land in selbigem Felde körnlich gelegen / plus offerenti zu verkaufen ; Als wollen diejenige / welche zu solchen Parzellen Lust haben mögten / sich an besagtem Ort / Tag und Stunde einfinden / und ihren Augen suchen.

## VII. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

De Gerichtelyke Mombhoiren van Francis Kerkhoven, zyn van intentie, om publykelyk te verpachten de Landeryen en Weyden, aagelaren by Jodocus Kerkhoven ; Die daartoe gadinge heeft, kan zich in het Sterfhuys van voornoemden Kerkhoven den 21. deztes, 's Namiddags ten 2. uuren, laten vinden, en zyn profyt doen.

Auf Freytag den 11. Septembris nächstkünftig / des Vormittags um 10. Uhr / sollen im Severnar aufm Rathhause dem meistbietenden öffentlich verpachtet werden der Stadts. Zoll und Wege. Geld.

Es wird hiemit bekannt gemacht / daß terminus zur öffentlichen Verpachtung der im Zirspel Halber



Halber gelegenen Edelweber, Mühle und dazu gehörigen Feldes / nebst dem Traggewächs auf den 17. Septembris / in Breckersfelde aufm Rahrhause / des Vormittags / präfigiret worden; wes Endes die zur Verpackung Lust: tragende sich alddem einzufinden haben.

#### VIII. Sachen / so zu verdingen aufferhalb Duisburg.

Dennoch die Reparation der Wege in der Stadt und Feldmark zu Bochum / dem wenigsten Forderenden anderdungen werden soll / so wird darzu Terminus auf den 9. Septembris / Nachmittags um 2. Uhren / aufm Rahrhause daselbst anderahinet / da denn Liebhabere sich einfinden / den Accord treffen und schließen können.

#### IX. Von Lotterie Sachen.

Bei dem Königl. Preussischen Adress-Comptoir zu Duisburg sind bis zu Ende Septembris, noch Poose von der 3ten Classe der Berlinischen Geld- und Tapeten 6. Classen Lotterie; vor 2. Rthlr. 6. Sgr. zu haben / welches denen sich etwa noch findenden Liebhaberen hiermit zur Nachricht dienst.

#### X. Gelder / so zu verleyhen aufferhalb Duisburg.

Bei der Reformirten Gemeyne zu Dinslacken sind 151. Rthlr. 30. Süder Capital eingekommen: wer solche Hypothequen-Ordnung: mässig zu negotiiren beliebt / kan sich bey dem schlichten Prediger / oder Confessorio daselbst melden.

Die auch des discussi Coloni, Franz Hegemann verkaufte Sudel jüngsthin eingekommene Gelder / sollen in usum Creditorum gegen Ordnung: mässige Versicherung und Interessen auf einige Zeit rentbar gemacht und ausgelahn werden; weshwegen ein oder ander dazu Lusthabender sich bey dem Königlichem Gerichte zum Hamm / oder dem beständigen Curatore Bonorum / Herrn Hof-Fiscal Enders / daselbst alsfort melden / und das Quantum gegen oberwehnte Securität gemärtigen kan.

#### XI. Citatio Creditorum aufferhalb Duisburg.

Nachdem bey der hochfürstlichen Ehes- und Wärdhaller-Verigerung über des abgelehnten Kriegeres- Wachs- und Regierung- Secretarii Mehders Nachlassenschaft Concurfus eröffnet / und Edictalis Citatio ausgefertigt / auch mittelst derselben alle dieselige / welche eine gegründete Ansprach an besagtes Vermögen / auf den 23. Octobris a. c. adgeladen worden / um alsdan sub pena perpetui silentii zu erscheinen / die in Händen habende Documenta zur Justification ihrer Forderung zu produciren, und dierinnächst locum in obzufassender Prioritäts-Weise zu gemärtigen.

Dennoch haeres testamentarius des am 13. Junii anni curr. verstorbenen Herrn Vicarii Jo. Soet / Joannis Ernesti Piper / die Haeredität nicht anders als cum beneficio legis & inventarii angenommen / und sich geäußert hat / daß die Nachlassenschaft zu Bezahlung dessen Creditoren nicht hinreichend ist / und dierhalb bey dem Capitulo der Archidiaconal-Kirchen zu Gork / per decretum vom 29. hujus, Concurfus erlant worden / als werden alle des obdewelten Herrn Vicarii Piper Creditores dierdurch edictaliter adgeladen / daß sie in Zeit von 9. Wochen / moron 3. als den 22. Septembris für den ersten / 7. als den 13. Octobris für den andern / und 3. als den 3. Novembris für den dritten Termin peremptorie zu erscheinen / sonestwohl Vormittags Glocke 9. / in des Actua II. Müllers Behausung zu Gork / ihre Forderungen beybringen / justificiren / dierhalb al Procollum verfahren / einen Curatorem bestellen / herrschaft rechtliche Erkenntnis / und locum in obzufassender Prioritäts-Verfall gemärtigen / dierinn aber / so sich nicht gemeldet / oder auch an benannten Tagen ihre Forderungen nicht justificiren haben / fernor nicht gehört / sondern präcludiret werden sollen.

#### XII. ADVERTISSEMENT.

Word een tegelyk hiermede bekend gemaakt, dat in dezen loopenden jaare van feder Byenkerf, die op zyne Koninglyke Majesteits zoo genaamden 's Hertogenbosch, ofte Boschberg,



berg, achtet Herongen, gezet word; niet meer dan anderhalve Stulver Cleeffch, voor Staan - Geld, zal betaalt worden. De geene, die hiervan willen profiteeren, kunnen zich by tyds adresseeren aan den Koninglyken Vice - Droffsaard en Rentmeester der Domainen in den Ampte Crieckenbeck, den Heere de Brun, op den Huize Langenfeld, en hunne Naamen en het Getal der Korven, aldaar laten aanteekenen; ofte ook aan den Boschwachter, Heinken Faas, tot Herongen, hebbende deze laatste ook order, om tegens betalinge van het voorschreeve Staan - Geld, bequame plaatsen tot het zetten der Byenkorven aantewyzen, en zorge te dragen, dat aan dezelve geen schade geschiede.

Zegt het voort.

XIII. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 29. Augusti bis 5. Septemb. in Cleve,  
Niemand.

XIV. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 29. Augusti bis 5. Sept. in Wesel,  
Niemand.

XV. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 29. Augusti bis 5. Sept. in Duisb.  
Bey der Reformatien Semine / der Ackermann / Peter Römer / Jungergesell / mit Anna Sophia Haamacher / Junge Tochter / und der Ackermann / Hendrich Janßen / Jungergesell / mit Sibilla Elisabeth Röder / Junge Tochter / von Reiwig.  
Bey der Lutherischen und Catholischen Semine / niemand.

XVI. Brod - Taxa.

In Cleve			Wesel			Duisburg.		
Bor	st. Weißbrod	Pf. Loth	Bor	st. Weißbrod	Pf. Loth	Bor	st. Weißbrod	Pf. Loth
	sol wiegen	12		sol wiegen	10 $\frac{1}{2}$		sol wiegen	15
Bor 7.	stüb. 6. deut.		Bor 10.	stüber ein		Bor 5.	stüber 8. d.	
ein	Roggenbrod von	10		Roggenbrod	11		ein Roggenbrod	7

XVII. Geträyde Preis vom 29. Augusti bis 5. Septembris.  
Der Scheffel Declinisch.

	Weizen			Roggen			Gersten			Malz			Buchweizen			Heber			Erbsen.			
	Ntbl.	gr.	pf.	Ntbl.	gr.	pf.	Ntbl.	gr.	pf.	Ntbl.	gr.	pf.	Ntbl.	gr.	pf.	Ntbl.	gr.	pf.	Ntbl.	gr.	pf.	
Cleve	1	15		1	9		18				22			14								
Wesel	1	15		1	9	2	22	6			23	2		11	5							
Endr.	1	15		1	4		20			21			22			10						
Duisb.	1	12		1			21				19			15		1	6					
Warrs	1	6	1	1	7		19	5		21	2		19	5		15	10	1	4	4		
Hann	1	14		1	3		20									16						
Witten	1	23		1	5		22	12														
Herdeke	1	14		1	1		18			17						13			1	4		
Düssel.	1	16		1	2		23			1			22			18			1	8		
Buren	1	14		1	3	7	1	1								20						

Diese Intelligenz - Zeitul sind zu bekommen im Königl. Adress - Comptoir, und bey allen  
Königl. Post - Meistern, das Stück vor 1. und 2. Dienst Stüber.